

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Arbeitskreis „Entwicklung des ländlichen Raumes“

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-01-00 / gr-kr

Datum
09.12.2019

Aufruf zum 27. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden auf, sich am bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zu beteiligen. Aufgerufen sind Dorfgemeinschaften und Gemeindevertretungen, die darauf stolz sind, dass

- ihr Dorf ein guter Ort zum Leben ist: Wir gestalten Heimat!
- ihr Dorf sich durch Zusammenhalt auszeichnet: Gemeinsam sind wir stark!
- und ihr Dorf eine Zukunft hat – in der Region, mit der Region, für die Region!

Für eine erfolgreiche Teilnahme spricht, wenn

- Bürgerschaft und Verwaltung sich an der Ideenfindung beteiligen,
- gemeinsam die Dorfentwicklung gestaltet wird und
- mit konkreten Aktivitäten die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden.

1. Dörfer von heute – mit Perspektiven von morgen: Was ist Inhalt des Wettbewerbs?

Im Mittelpunkt steht das bürgerschaftliche Engagement bei der Umsetzung kreativer Ideen zur ganzheitlichen Entwicklung des Dorfes. Gesucht werden Dörfer, die als Gemeinschaft dafür sorgen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt. Dabei wird nicht primär das erreichte Niveau bewertet, sondern vor allem die bereits erzielten Schritte einer ganzheitlichen Dorfentwicklung.

2. Was erwartet die Gewinner? – Medaillen und Preisgelder

Die Teilnahme am Wettbewerb ist eine besondere Motivation für die Dorfgemeinschaft und setzt nachhaltige Entwicklungen in Gang – unabhängig vom Endergebnis.

Als Anerkennung werden den am Bundesentscheid teilnehmenden Dörfern Preisgelder verliehen: Für Gold 15.000 Euro, für Silber 10.000 Euro und für Bronze 5.000 Euro. Außerdem können von der Jury Sonderpreise von je 3.000 Euro vergeben und dadurch Initiativen besonders hervorgehoben werden. Die Auszeichnung der Dörfer wird mit einem Festakt im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2023 in Berlin gefeiert.

3. Wer kann mitmachen? – Teilnahmebedingungen und Meldefrist

Teilnahmeberechtigt sind Dorfgemeinschaften in räumlich geschlossenen Gemeinden, Ortschaften oder auch Ortsteilen, die überwiegend dörflichen Charakter haben (allgemein als Dörfer bezeichnet) bis zu 3000 Einwohnern sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 3000 Einwohnern. Die Initiative zur Teilnahme kann von Vereinen oder Gemeindevertretungen ausgehen. *Für Dörfer, die beim Bundesentscheid 2019 mit Gold bewertet wurden, ist die Teilnahme am 27. Bundeswettbewerb nicht möglich.*

4. Was wird bewertet?

Im Mittelpunkt steht das Engagement der Dorfgemeinschaft nach dem Motto „Was haben wir bislang erreicht – was tun wir für die Zukunft?“. Dabei werden die Leistungen unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft auf die Dorfentwicklung bewertet. Honoriert wird in erster Linie die Qualität der Entwicklungsschritte und nicht nur das erreichte Niveau. Vom Landes- zum Bundesentscheid steigen die Anforderungen um mit den besten mithalten zu können. Hinweise zu den konkreten Bewertungsbereichen finden Sie unter: <http://www.bmel.de/dorfwettbewerb>.

5. Wie läuft der Wettbewerb ab?

Teilnehmer melden sich zunächst auf regionaler Ebene gemäß Ausschreibung des jeweiligen Bundeslandes an. Auf Landesebene kann der Wettbewerb in mehreren Stufen erfolgen, bevor im Landesentscheid die Teilnehmer des Bundesentscheides ermittelt werden. Über die in Sachsen-Anhalt dem Landeswettbewerb vorausgehenden Kreiswettbewerbe hatten wir bereits in KNSA-Beitrag Nr. 408/2019 informiert.

Die Landessieger einschließlich deren Kontaktdaten werden dann bis zum 31. Oktober 2021 an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft entsprechend nachstehendem Schlüssel für jedes Bundesland gemeldet und anschließend von der Bundesbewertungskommission 2022 bereist.

Bei der Beteiligung von

	bis zu	50 Teilnehmern	1 Landessieger
von 51	bis	150 Teilnehmern	2 Landessieger
von 151	bis	300 Teilnehmern	3 Landessieger
von 301	bis	500 Teilnehmern	4 Landessieger
ab 501 Teilnehmern			5 Landessieger.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Anika Grimm